

Stadtrecht der Stadt Schortens

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 69 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 31. August 2017 die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 17 – Einberufung des Verwaltungsausschusses erhält unter Absatz 1 Satz folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsausschuss tritt ohne besondere Ladung alle 2 Wochen dienstags, außer an Feiertagen, um _____ Uhr zu einer Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Schortens, 31. August 2017

G. Böhling
Bürgermeister